

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Informationsvorlage

Nr. 4-0473/10-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
Kreistag

28.01.2010
15.02.2010

Einreicher: Landrat

Betr.:

Umsetzung des Beschlusses Nr. 4-0221/09-KT aus der Kreistagssitzung am 22.06.2009 zum Antrag der Fraktion SPD/Grüne zur Sicherheit in Schulen im Landkreis Teltow-Fläming

Luckenwalde, den 22.01.2010

Giesecke

Sachverhalt:

Umsetzung des Beschlusses Nr. 4-0221/09-KT aus der Kreistagssitzung am 22.06.2009 zum Antrag der Fraktion SPD/Grüne zur Sicherheit in Schulen im Landkreis Teltow-Fläming

Mit Beschluss Nr. 4-0221/09-KT wurde die Kreisverwaltung beauftragt:

1. zu prüfen, ob und wie die kreiseigenen Schulen in Teltow-Fläming heutigen Ansprüchen in Bezug auf die Sicherheit der Schüler und Lehrkräfte genügen.
2. dem Kreistag über die Ergebnisse dieser Prüfung und über Konzepte und ggf. notwendige Verbesserungen an den Schulen zu berichten.

Nunmehr liegen die Ergebnisse der Prüfung vor und die Kreisverwaltung kann darüber Folgendes berichten:

Zu Punkt 1:

Schwerwiegende Notfälle an Schulen wie Amokläufe, Geiselnahmen, Bombendrohungen oder schwere Körperverletzungen sind zum Glück eine absolute Ausnahme. Damit die Schulen für den Ernstfall gerüstet sind, hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum Schuljahresbeginn 2009/10 Notfallpläne erarbeitet und an alle Schulen verteilt, um sie auf solche Extremfälle vorzubereiten.

Im Umgang mit Gewalt in der Schule und im Hinblick auf schulische Gewaltprävention stehen wir nicht am Anfang. Inzwischen gibt es zum Umgang mit Gewalt in der Schule eine ganze Reihe von Angeboten. Hier seien nur das Projekt „Prävention im Team“, die Antigewalt- und Antimobbingfibel, das Rundschreiben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport gegen Gewalt sowie die Themenseiten zur Gewaltprävention auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg zu nennen. Die eng mit dem Innenministerium abgestimmten Notfallpläne geben den Schulen, insbesondere den Schulleiterinnen und Schulleitern konkrete Handlungsempfehlungen für den Fall, dass es doch zu schweren Gewaltvorfällen oder Notfallsituationen an Schulen kommt. Aber: Allgemeine Notfallpläne allein reichen nicht aus. Ebenso wichtig ist es, dass die Schulen sich mit ihren Partnern in der Region, wie der Polizei und ihren Schulträgern, verständigen und sich über das gemeinsame Handeln in einem Krisenfall abstimmen. Dasselbe gilt für die Lehrerschaft und die Schülerschaft der Schule, bei möglichen Gefährdungslagen das richtige Verhalten zu entwickeln. Auf diese Weise können die Notfallpläne ihre Wirkung entfalten und ein Beitrag dafür sein, dass Notfallgefahren bekämpft und Menschen geschützt werden.

Die Notfallpläne enthalten konkrete Handlungsanleitungen und Hinweise auf Hilfen, wenn Schulen mit Notfallsituationen, Gewaltvorfällen oder extremistisch motivierten Vorfällen konfrontiert werden. Das Ziel der Notfallpläne ist es, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter und alle anderen Verantwortlichen in akuten Notfällen, z. B. bei Krisensituationen, minderschweren Gewaltvorfällen sowie auch bei Amokdrohungen, wissen, was sie zu tun haben und in welchen Fällen und bei wem sie rasch Hilfe anfordern und erwarten können, wenn ein Vorfall weitgehende Unterstützung bedarf.

Die Notfallpläne sind primär eine Handreichung für die Schulleitung. Sie sind aber auch allen anderen an den Schulen Tätigen (Lehrern, Sekretariat, Referendaren bis hin zum Hausmeister, ggf. auch Elternvertretern und ausgewählten Schülervertretern der Oberstufe) in ihrer Struktur und Handhabung bekannt zu machen und sollten ihnen vertraut sein. Hinweise zum Notfall können in akuten Belastungssituationen nur dann gegeben werden und hilfreich sein, wenn der Umgang mit ihnen vorbereitet bzw. geübt ist. Daher ist in den Schulen ausgehend von der Leitungsebene zu klären, wer in einem Notfall welche Aufgaben

zu übernehmen hat. Die Auseinandersetzung mit den Notfallplänen gehört zu dem für jede Schule zu entwickelnden Sicherheitskonzept, das in das Schulprogramm aufzunehmen ist.

In der Einführungsphase haben die Schulen in Schulkonferenzen über die Notfallpläne, deren Inhalt und Struktur informiert, damit das stufenweise Vorgehen von der Sofortreaktion bis hin zur Nachsorge allen bekannt ist. Jede Schulleitung hat in einem Abstimmungsprozess mit dem jeweiligen Ansprechpartner der Polizei zu Beginn des Schuljahres 2009/10 dafür Sorge getragen, dass alle an der Schule Tätigen über die Notfallpläne informiert sind.

Die Schulpsychologen und vertraute Ansprechpartner der Schulen stehen den Schulleitungen auf Anfrage unterstützend als Berater zur Seite.

Zu Punkt 2:

In einer Beratung hat das Bildungsministerium den Schulträgern dargelegt, dass diese Notfallpläne für die Schulen des Landes Brandenburg keine technischen Ausstattungsstandards definieren. Die Notfallpläne sehen jedoch in Abhängigkeit vom jeweiligen Gefährdungsgrad eine für jede Schule individuell zu vereinbarende Warnung der Schüler und Lehrer vor. Dies kann mit einer ggf. vorhandenen Lautsprecheranlage oder mittels einer herkömmlichen Klingelanlage erfolgen. Eine Verpflichtung, Schulen mit bestimmten sicherheitsrelevanten Vorrichtungen (Lautsprecher, Schlösser etc) auszustatten, wurde den Schulträgern nicht auferlegt. Die Schulverwaltung hat mit Schreiben vom 10.09.2009 allen Leiterinnen und Leitern der Schulen in Trägerschaft des Landkreises angeboten, die Alarmierungsvarianten sowie evtl. notwendig werdende bauliche Veränderungen, die Investitionsforderungen an den Landkreis Teltow-Fläming als Schulträger stellen, zu erörtern. Dieses Angebot haben diverse Schulen in Anspruch genommen und ihre Ausstattungsstandards definiert. Gemeinsam mit dem Hoch- und Tiefbauamt, den Schulen und der Schulverwaltung wurden die notwendigen Verbesserungen diskutiert und abgestimmt. Es musste festgestellt werden, dass in diversen Schulen eine effektive Planung für den Katastrophenfall bauliche Maßnahmen erforderlich machen. Die gegenwärtigen Schulklingeln reichen in verschiedenen Einrichtungen nicht aus, da sie nicht programmierbar sind, kein zentraler Ruf möglich ist und keine differenzierende Beschallung zulassen. Zudem gibt es im Brandfall teilweise keine automatische Auslösung eines Alarms. Daher sollte vordringlich eine Ausstattung aller Schulen mit elektroakustischen Anlagen (ELA-Anlagen mit Ruf) sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen. Damit wäre sichergestellt, dass das vordringlichste Problem der Einrichtungen sich erledigt. Alle anderen berechtigten kleinen Veränderungswünsche der Einrichtungen können aus der baulichen Unterhaltung realisiert werden. Eine Zusammenstellung des Ausstattungsgrades der Schulen in kreislicher Trägerschaft mit ELA-Anlagen sowie der geplante Einbau und die geschätzten Kosten sind wie folgt zu entnehmen.